

1903/J XXII. GP

Eingelangt am 17.06.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten **Ulrike Königsberger-Ludwig** und GenossInnen
an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen **Mag. Herbert Haupt**
betreffend die **Dauer der Bearbeitung von Pflegegeldanträgen**

Aus einer Reihe von Fällen, die an Sprechtagen und auch schriftlich an mich herangetragen wurden, ist mir bekannt geworden, dass die Bearbeitung von Anträgen für das Pflegegeld (des Bundes) oder eine Neueinstufung des Pflegegeldes immer länger dauert. Die Bearbeitungszeit liegt in einigen mir bekannt gewordenen Fällen bei mehreren Monaten. Auf Anfrage bei der Pensionsversicherungsanstalt teilte man mir mit, dass eine Wartezeit von 10 Monaten nicht außergewöhnlich sei.

Das Auftreten eines Pflegefalles in der Familie erfordert zumeist große organisatorische und auch finanzielle Umstellungen. Die oft enormen Kosten für die Pflege monatelang aus eigener Tasche vorfinanzieren zu müssen, belastet - vor allem in Familien mit geringem Haushaltseinkommen - die zu Pflegenden und deren Angehörige oft bis an den Rand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist daher unzumutbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen in diesem Zusammenhang nachstehende

Anfrage

1. Wie lange dauert zur Zeit die Bearbeitung eines Antrages auf Gewährung des Pflegegeldes durchschnittlich ?
 - a.) Wären Sie bereit durch eine stichprobenartige Prüfung eine durchschnittliche Bearbeitungszeit zu ermitteln, falls Ihr Ressort über keine Daten diesbezüglich verfügt ?
 - b.) Wenn nein, - warum nicht ?

2. Wie lange dauert zur Zeit die Bearbeitung eines Antrages auf Neueinstufung des Pflegegeldes durchschnittlich ?
 - a.) Wären Sie bereit durch eine stichprobenartige Prüfung eine durchschnittliche Bearbeitungszeit zu ermitteln, falls Ihr Ressort über keine Daten diesbezüglich verfügt ?
 - b.) Wenn nein, - warum nicht ?

3. Verfügen Sie über Vergleichszahlen aus den Vorjahren ?

a) Wenn ja, - inwiefern hat sich die Bearbeitungsdauer verändert ? (sowohl was Neuanträge, wie auch was Neueinstufungen betrifft)

b) Wenn nein, - warum wurden solche Daten nicht erhoben ?

4. Was sind - Ihrer Ansicht nach - die Gründe für die derzeitigen langen Bearbeitungszeiten ?
5. Welche Zeitspanne würden Sie, in Anbetracht der Notsituation in der sich Familien mit Pflegefällen befinden, für eine angemessene Bearbeitungsdauer erachten ?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, die Bearbeitungsdauer künftig zu verkürzen, und - wenn ja - mit welchen Mitteln ?